

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Heidelberger Stundenzzeitmodell für
Ganztagesgrundschulen mit besonderer
sozialer und pädagogischer
Aufgabenstellung (wird ersetzt durch
Drucksache: 0134/2011/BV)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. April 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	24.03.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung des „Heidelberger Stundenzeitmodells für Ganztagesgrundschulen mit besonderer sozialer und pädagogischer Aufgabenstellung“ zum Schuljahr 2011/2012 zu.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Berechnung Basisbudget
A 02	Finanzielle Darstellung Zusatzleistungen
A 03	Schulbudgets
A 04	Inhaltlicher Antrag von GAL/HD P&E und Grüne/gen.hd vom 22.03.2011

Sitzung des Kulturausschusses vom 24.03.2011

Ergebnis: vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Ganztageschulen fordern und fördern Kinder unabhängig der sozialen Herkunft. Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche. Begründung: Das Angebot verbessert die Betreuungssituation bei berufstätigen Erziehungsberechtigten. Dabei spielen sowohl zeitliche, als auch qualitative Aspekte eine wichtige Rolle. Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Durch den Ausbau der Betreuungsangebote wird gewährleistet, dass diese Kinder Bildungsangebote erhalten, die gesunde Ernährung und Bewegung beinhalten. Ziel/e:
SOZ 13	+	Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung: Durch den Ausbau der Betreuungsangebote wird gewährleistet, dass diese Kinder Bildungsangebote erhalten, die gesunde Ernährung und Bewegung beinhalten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Einleitung – Ist-Stand

Das Land Baden-Württemberg initiierte die Einführung von Ganztageschulen. Aus dieser Landesinitiative wurden bei der Stadt Heidelberg zwei Ganztagesgrundschulen mit besonderer sozialer und pädagogischer Aufgabenstellung eingerichtet. Die Grundschule Emmertsgrund nahm zum Schuljahr 2005/2006 und die IGH-Primarstufe zum Schuljahr 2008/2009 ihre Arbeit auf. Beide Schulen werden als (teil-) gebundene Ganztagesgrundschulen geführt.

Durch die Einrichtung dieser Ganztagesgrundschulen wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt, womit sie der Zielsetzung der Familien- und Bildungsoffensive der Stadt Heidelberg entspricht. Wesentliches Kriterium für die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule an beiden Standorten war der Präventionsgedanke im Sinne der Jugendhilfe. Kein Kind soll durch das soziale Netz fallen. So wurde an beiden Schulen das Angebot weit über den Landesvorgaben ausgerichtet.

Das Kinder- und Jugendamt ist maßgeblich an der Ausgestaltung beteiligt. Das Angebot umfasst eine ganztägige Betreuung der Kinder an fünf Tagen in der Woche mit der Möglichkeit zum Mittagessen. Mit Ausnahme des Mittagessens ist das Angebot kostenlos.

Im Rahmen der Ganztageschule ist es Aufgabe des Schulträgers, das Mittagessensangebot inklusive Betreuung sowie die Freizeitgestaltung (Bildungs- und Betreuungsangebote) sicherzustellen. Darüber hinaus wurden die Schulsozialarbeit und die sozialpädagogische Gruppenarbeit in die Konzepte der Schule integriert.

An der Grundschule Emmertsgrund erfolgt die Koordination durch einen Mitarbeiter des Kinder- und Jugendamtes, an der IGH-Primarstufe wird die Koordination durch päd-aktiv e.V. wahrgenommen. An beiden Schulen wurde päd-aktiv e.V. als maßgeblicher Partner für die Durchführung des Ganztageskonzepts beauftragt.

Trotz nahezu gleicher Schülerzahl an beiden Ganztagesgrundschulen, haben sich die Kosten in ihrer absoluten Höhe sehr dynamisch entwickelt.

Leistungen / Kennzahlen	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	Ergebnis 2009
<u>Ganztagesgrundschulen:</u>				
Grundschule Emmertsgrund	439.000	437.000	321.800	342.484
Primarstufe der IGH	460.000	514.000	347.000	377.769

2. Heidelberger Stundenzzeitmodell für Ganztagesgrundschulen

Ziel des Stundenzzeitmodells ist es ab dem Schuljahr 2011/2012 einen transparenten und verlässlichen Finanzrahmen für die Ganztagesgrundschulen zu definieren.

Die Entwicklung des Stundenzzeitmodells unterlag folgenden Leitgedanken:

1. Höhere Transparenz, da die zur Verfügung stehenden Ressourcen im Detail festgeschrieben werden.
2. Das Stundenzzeitmodell ermöglicht langfristig ein Höchstmaß an Planungssicherheit für Schulen und Schulträger.
3. Durch die identische finanzielle Ausgestaltung wird die Vergleichbarkeit verbessert.
4. Die Sicherstellung einer einheitlichen Qualität an den Schulen im Stadtgebiet führt auch zu einer Gleichbehandlung der Stadtteile.
5. Das Stundenzzeitmodell gibt den Schulen dennoch die notwendige inhaltliche Flexibilität, um das eigene Schulprofil schärfen zu können.
6. Generell dient das Stundenzzeitmodell als Grundlage für eventuelle Neueinrichtungen, um in Zukunft diese Form des Schulbetriebs bei Bedarf auch an anderen Schulen ermöglichen zu können.

Um auch die inhaltlichen Aspekte – insbesondere hinsichtlich der besonderen sozialen und pädagogischen Aufgabenstellung – ausreichend im Stundenzzeitmodell zu würdigen, wurden die Schulen und das Kinder- und Jugendamt an der Entwicklung beteiligt.

2.1. Basisbudget (siehe Anlage 1)

Ausgehend von einem Zeitrahmen von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr an mindestens vier Tagen, gewährt das Land Baden-Württemberg zurzeit pauschal pro Klasse, die am Ganztagesbetrieb teilnimmt, sechs zusätzliche Lehrerwochenstunden. Für die Organisation und Koordination gibt es gemäß Kultusministerium eine zusätzliche Lehrerwochenstunde.

Orientiert an dieser pauschalen Landeszuweisung wurde das Heidelberger Stundenzzeitmodell für Ganztagesgrundschulen entwickelt. Bei diesem Modell wird von insgesamt 40 Wochenstunden ausgegangen, das heißt der Ganztagesbetrieb findet an fünf Tagen in der Woche von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Abzüglich des Landesanteils für Pflichtunterricht, Pausenaufsicht und für Angebote durch Lehrer ergibt sich für die Stadt Heidelberg ein verbleibender Anteil von insgesamt 15 Wochenstunden. Um die Qualität der städtischen Angebote sicherzustellen, wird darüber hinaus ein Zuschlag von 20 Prozent, unter anderem für Vor- und Nachbereitungszeiten, gewährt. Insgesamt werden 18 Wochenstunden pro Klasse von der Stadt Heidelberg für den Ganztagesbetrieb zur Verfügung gestellt. Nach der Modellrechnung ergibt sich hieraus ein Basisbudget pro Klasse von jährlich 20.115 Euro.

2.2. Zusatzleistungen der Stadt Heidelberg für Ganztagesgrundschulen mit besonderer sozialer und pädagogischer Aufgabenstellung (siehe Anlage 2)

Um auch weiterhin eine qualitativ hochwertige Ausgestaltung des Ganztagesbetriebes zu gewährleisten, werden den Schulen darüber hinaus Zusatzleistungen zur Verfügung gestellt.

Zusatzleistung	Berechnungsgrundlage
Schulsozialarbeit	1,5 Vollzeitstellen
Sozialpädagogische Gruppenarbeit	durchschnittlich 3 Tage pro Woche, 4 Gruppen, 5 Kinder, jeweils 1,5 Zeitstunden
Intensivgruppen mit verlässlicher Betreuungsstruktur bis 17:00 Uhr (sogenannte Nami-Gruppe)	2 Gruppen
Frühbetreuung	vor Unterrichtsbeginn, pauschale Ressourcenzuweisung
Koordinierungsstelle	0,75 Vollzeitstelle, Koordination und Organisation unter anderem der verschiedenen Angebote (Schule, päd-aktiv e.V., (Sport-) Vereine, Kirche, Eltern, Kinder- und Jugendtreffs etc.)

Hieraus ergibt sich eine weitere Finanzaufweisung pro Schule von jährlich **189.100 Euro**.

2.3. Finanzielle Auswirkungen (siehe Anlage 3)

Aus der vorliegenden Berechnung ergibt sich für die 12 Klassen an der Grundschule Emmertsgrund ein Gesamtbudget in Höhe von 430.480 Euro und für die 13 Klassen an der IGH Primarstufe von 450.595 Euro.

Für die Haushaltsansätze 2011 wurden die Gesamtbudgets gemäß dem Schuljahresbeginn anteilig berücksichtigt. Bei den Haushaltsansätzen 2012 wurde eine 2-prozentige Kostensteigerung einkalkuliert.

Mit der Begrifflichkeit „Stundenzeitmodell“ wird deutlich, dass der Finanzrahmen im Bezug auf eine Modellschule errechnet wurde. Die tatsächliche inhaltliche Ausgestaltung – und somit der Mitteleinsatz – kann flexibel an den Notwendigkeiten und Gegebenheiten vor Ort ausgerichtet werden.

2.4. Wertung / Auszeichnung des Stundenzeitmodells

Das Heidelberger Stundenzeitmodell geht im Sinne der Zielsetzungen der Stadt Heidelberg weit über die Vorgaben des Landes hinaus. Zusammenfassend lassen sich folgende Punkte benennen.

- Das Nachmittagsangebot wird an fünf statt an vier Tagen sichergestellt.
- Die Stadt Heidelberg fördert alle Klassen der Schulen und nicht nur die genehmigten Ganztagesklassen.
- Die Zuwendungen werden auch für die Sprachförderklassen gewährt, obwohl das Land diese nur mit 18 Wochenstunden ausstattet.
- Die Durchführung von Schulsozialarbeit, sozialpädagogischer Gruppenarbeit und Intensivgruppen mit verlässlicher Betreuungsstruktur werden ermöglicht.
- Eine kostenlose Frühbetreuung kann angeboten werden.
- Es wird die Einrichtung einer Koordinierungsstelle ermöglicht.

2.5. Verantwortung / Pflichten der Schulen

Auch von Seiten der Schule müssen alle zur Verfügung stehenden Unterstützungssysteme für eine Ganztageschule genutzt werden. Folgende Möglichkeiten, die in der Verantwortung der Schule stehen, können in Anspruch genommen werden.

- Einstellung eines pädagogischen Assistenten über das entsprechende Landesprogramm.
- Nutzung des Programmes „Jugendbegleiter an Schulen“, welches durch das Land Baden-Württemberg unter anderem für die Gestaltung von Ganztageschulen aufgelegt wurde.
- Aufnahme von Angeboten engagierter und kompetenter Eltern, kirchliche Angebote und Vereinsangebote.
- Kooperation mit, den vor Ort befindlichen, Kinder- und Jugendtreffs.
- Beantragung aller Klassen beim Land Baden-Württemberg, wenn dies die Teilnehmerzahlen zulassen.
Die IGH Primarstufe erhält für genehmigte 10 Klassen die sechs zusätzlichen Lehrerwochenstunden pro Klasse. Tatsächlich nehmen jedoch alle 12 Klassen am Ganztagesangebot teil. Die Stadt Heidelberg finanziert bereits alle Klassen inkl. Sprachförderklasse, das heißt insgesamt 13 Klassen.

Die Schulen stehen hierbei in der Verpflichtung alle bestehenden, aber auch eventuell zukünftigen, Ressourcen möglichst auszuschöpfen. Eine (Neu-) Überprüfung der Fördermöglichkeiten erfolgt mindestens einmal jährlich und wird an die Stadt Heidelberg mitgeteilt.

Die Ressourcen sollen nicht das finanzielle Engagement der Stadt Heidelberg reduzieren. Vielmehr ergeben sich hieraus weitere Handlungs- und Gestaltungsräume für die jeweilige Schulkonzeption. Aus diesem Grund sieht das Stundenzzeitmodell eine Koordinierungsstelle vor, welche die einzelnen Angebote zu einer Gesamtplanung zusammenführt.

Nach Ansicht des Landes Baden-Württemberg, aber auch nach städtischer Einschätzung, kann eine Ganztageschule von der Angebotsvielfalt profitieren. Gerade an einer Ganztagesgrundschule muss es im Interesse der Kinder sein Erfahrungen und Entwicklungsmöglichkeiten auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Somit sind diese bei der inhaltlichen Ausgestaltung einzufordern.

2.6. Inhaltliche Ausgestaltung des Stundenzzeitmodells

Das Heidelberger Stundenzzeitmodell gibt den finanziellen Rahmen für die tatsächliche inhaltliche Ausgestaltung vor, die in enger Abstimmung mit den Schulen, dem Kinder- und Jugendamt und dem Amt für Schule und Bildung sowie päd-aktiv e.V. erfolgen soll. Hierbei stellt die Modellrechnung lediglich eine Orientierung dar.

In die vorliegenden Ganztageskonzeptionen der jeweiligen Schule wird nicht eingegriffen. Somit können nicht nur die Zielsetzungen im Sinne der besonderen sozialen und pädagogischen Aufgabenstellung berücksichtigt werden, sondern auch das jeweilige Schulprofil.

Die Möglichkeit der Weiterentwicklung der Ganztageskonzepte wurde mit allen Partnern bereits besprochen, sodass nach Beschlussfassung des Stundenzzeitmodells durch den Gemeinderat die konkrete Umsetzung erfolgen kann.

2.7. Betreuung 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Grundsätzlich endet die Ganztageschule um 16:00 Uhr. Im Rahmen der Jugendhilfe und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird an beiden Schulen die Betreuung bis 17:00 Uhr angeboten. Diese Stunde dient zum Ausklang des langen und anstrengenden Schultages der Grundschüler. Auch hier wird ein bedarfsorientiertes Angebot – weit über die Vorgaben des Landes hinaus – ermöglicht.

In den Intensivgruppen mit verlässlicher Betreuung (sogenannte Nami-Gruppen) werden die Kinder im Rahmen der Jugendhilfe bis 17:00 Uhr betreut. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Kinder, die aus sozialen oder familiären Gründen nicht nur einer verlässlichen, sondern auch einer verlängerten Betreuungszeit bedürfen.

Nach Städtischer Einschätzung kann – bei entsprechender Ausgestaltung des Ganztagesbetriebes und unter der Nutzung der oben genannten sonstigen Unterstützungssysteme für Ganztageschulen (siehe Ausblick; Landesentwicklung) – auch weiterhin ein kostenloses, bedarfsorientiertes Betreuungsangebot bis 17:00 Uhr ermöglicht werden.

Darüber hinaus besteht für alle Grundschüler beider Schulen ein offenes Angebot an den ortsansässigen Kinder- und Jugendtreffs.

3. Ausblick

Gemäß Mitteilung des Landes Baden-Württemberg sollen die Ganztageschulen in der kommenden Legislaturperiode in das Schulgesetz verankert werden. Des Weiteren ist geplant die Zuweisung zusätzlicher Lehrerwochenstunden an Ganztagesgrundschulen ab dem kommenden Schuljahr 2011/2012 um zwei Wochenstunden pro Klasse zu erhöhen. Dies eröffnet den Schulen weitere Handlungs- und Gestaltungsspielräume, um den anspruchsvollen Anforderungen gerecht zu werden.

Nach Beschlussfassung des „Heidelberger Stundenzeitmodells für Ganztagesgrundschulen mit besonderer sozialer und pädagogischer Aufgabenstellung“ werden zeitnah die inhaltlichen Ausgestaltungen der Konzepte mit allen Beteiligten erarbeitet und die daraus resultierenden Verträge mit päd-aktiv e.V. vorbereitet, welche wiederum dem Gemeinderat (Zielsetzung: vor der Sommerpause) zur Genehmigung vorgelegt werden.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner